



St.Gallen, 31. Januar 1984

Gemeinderat
9533 Kirchberg

Genehmigung von Gemeindeerlassen

Sehr geehrter Herr Gemeindammann
Sehr geehrte Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgende Erlasse zur Genehmigung eingereicht:

- Ueberbauungsplan Rosenau mit besonderen Vorschriften
- Teilzonenplan Rosenau

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1) in Verbindung mit Nr. 26.01 des Gebührentarifs für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das Baudepartement:

1. Die angeführten Erlasse werden genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 650.-- (Fr. 500.-- Ueberbauungsplan, Fr. 150.-- Teilzonenplan).

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorsteher:
elg. Dr. W. Geiger

Beilage:

- Genehmigte Erlasse
- Einzahlungsschein

Dr. W. Geiger
Regierungsrat

Kopie:

- Planungsamt
- Rechnungsführer (2)
- Baudepartement